

## Gamswild und Niederwild - Erwartungen und Ansprüche an den Jäger

Friedrich Reimoser<sup>1\*</sup>

Jäger stehen in unserer Gesellschaft oft gegensätzlichen Erwartungen und Ansprüchen gegenüber. Gemäß Jagdgesetzen sollen sie vor allem für einen artenreichen und gesunden Wildbestand sorgen, Wildschäden vermeiden helfen (Rücksichtnahme auf die Land- und Forstwirtschaft) und „weidgerecht“ jagen. Förster und Forstbehörde drängen auf ausreichend hohe Abschüsse beim Rot-, Reh- und Gamswild, Landwirte beim Schwarzwild. Erholungsuchende begrüßen es, wenn Wild so bejagt wird, dass sie es in freier Wildbahn leicht beobachten können. Der Naturschutz will vor allem seine ihm wichtigen Arten und deren Lebensräume schützen und richtet sich oft generell gegen die jagdliche Entnahme von Beutegreifern. Tierschützer wollen teilweise sogar eine völlige Einstellung der Jagd. Auch Grundeigentümer können auf ihrem Grund sehr verschiedene Erwartungen an die Jäger haben, je nachdem, ob sie mehr an der Vegetation, am Wildbestand, am Einkommen aus der Jagd (Pacht, Abschussgebühren) oder an Wildschadenszahlungen interessiert sind. Und Wildbretkonsumenten wollen Qualitätsprodukte von möglichst ungestressten Tieren aus der Natur.

Von diesen Ansprüchen an die Jäger und den daraus entstehenden Spannungsfeldern ist auch der Umgang mit Niederwildarten und Gams betroffen. Bei einseitigen Forderungen bleiben ökologische Zusammenhänge meist unberücksichtigt, wie zum Beispiel die Verknüpfung von Erhaltung der Niederwildarten und Raubwildregulierung als Teil der Lebensraumgestaltung für die Beutetiere, oder die Verschiebung von Gamswild vom Offenland in den Bergwald, bedingt durch vermehrte Beunruhigung oberhalb der Waldgrenze bei gleichzeitig erhöhtem Besiedlungsanreiz im Wald infolge Forstwegebau und Kahlschlägen; im Wald werden die Gams dann wegen der Wildschäden nicht oder nur in geringer Anzahl geduldet.

Die Jäger sollen also in ihren Jagdgebieten Niederwild artenreich und gesund erhalten und sich um die möglichst schadensfreie Eingliederung des Gamswildes in die alpine Kulturlandschaft kümmern, haben aber selbst meist nur

geringen Einfluss auf die Lebensraumqualität für das Wild. Diese ist aber für die Biodiversität und die Möglichkeit zur nachhaltigen Nutzung des Wildes primär entscheidend. Außerdem wird der Handlungsspielraum des Jägers durch die oben erwähnten gegensätzlichen Ansprüche zunehmend eingeschränkt. Ohne Entgegenkommen und Unterstützung durch die Grundeigentümer und anderen Landnutzer, die den Wildlebensraum und wildökologische Wechselwirkungen maßgeblich beeinflussen, werden die erforderlichen Aufgaben auf Dauer wohl nicht erfüllbar sein. Im Vergleich zu den großen Erwartungen und vielseitigen Forderungen an den Jäger sind seine Möglichkeiten sehr eingeschränkt.

Was kann der Jäger in der Praxis dennoch tun? Er kann vor allem (1) für ein gute, regelmäßige Bestandserfassung (Monitoring) von Niederwildarten und Gamswild als Basis für eine gute Abschussplanung sorgen, (2) Überbejagung dieser Arten vermeiden, (3) die Schutzwaldverjüngung von zu hohem Gams-Verbissdruck entlasten (z.B. Schwerpunktbejagung), (4) seinen Beitrag zur Lebensraumgestaltung und Stressminimierung beim Wild leisten, (5) großräumige, revierübergreifende Maßnahmenabstimmung zur Effizienzsteigerung gewährleisten und (6) als Sachverständiger für Wild unter Beiziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse so gut es geht - möglichst professionell unterstützt - gegenüber den anderen Landnutzern und der Öffentlichkeit auf die Notwendigkeit gemeinsamer Anstrengungen zur Erhaltung der Biodiversität hinweisen. Er kann versuchen, durch sachliche Argumente und entsprechendes Verhalten Verständnis für die landeskulturellen Leistungen der Jäger und die Zusammenhänge im jagdlichen Aufgabenbereich in die Köpfe der Menschen zu bringen und Vertrauen aufzubauen. Dann würde auch das Konzept „Respektiere deine Grenzen“ leichter realisierbar. Eine Garantie für eine nachhaltige jagdliche Nutzungsmöglichkeit von Niederwild und Gams gibt es aber in der zunehmend jägerkritischen Gesellschaft keine. Gams und viele Niederwildarten stehen auch im besonderen Interesse der EU (FFH-Richtlinie, Vogelrichtlinie), wodurch jagdliche Einschränkungen leicht möglich sind.

<sup>1</sup> Veterinärmedizinische Univ. Wien, Savoyenstr. 1, A-1160 WIEN und Univ. f. Bodenkultur Wien, Georg-Mendel-Straße 33, A-1180 WIEN

\* Prof. Dr. Friedrich REIMOSER, [friedrich.reimoser@vetmeduni.ac.at](mailto:friedrich.reimoser@vetmeduni.ac.at)

